



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
2952/AB
06. Nov. 2009
ZU 2972 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BVT-1-RE/8403/2009

Wien, am 6. November 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 8. September 2009 unter der Zahl 2972/IJ an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „'grenzwertige' Entscheidungen der Sicherheitsdirektion Niederösterreich und eine eventuelle Störung der Totenruhe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der genannte Schriftzug ist gesetzlich zulässig.

Zu den Fragen 3 bis 11:

Laut Auskunft der Sicherheitsdirektion Niederösterreich wurde der Text nicht als „grenzwertig“ bezeichnet.

Zu den Fragen 12 und 13:

Laut Auskunft der Sicherheitsdirektion Niederösterreich wurde kein derartiges Ersuchen gestellt und keine Empfehlung ausgesprochen.